

Von: Münch, Antje <>

Datum: Mittwoch, 27. August 2025 um 11:34

An:

Cc:

Betreff: AW: EILT! Anlegerdaten [DMS-HKLW.FID4661121]

Sehr geehrter Herr ,

wir vertreten die Leonidas Treuhand & Anlegerverwaltungs GmbH anwaltlich. Diese hat uns Ihre untenstehende E-Mail zur Beantwortung zugeleitet. Namens und in Vollmacht unserer Mandantin begründen wir die Ablehnung der Übermittlung der Anlegerdaten wie folgt:

1. Unsere Mandantin ist vertraglich beauftragt, die Anlegerverwaltung durchzuführen. Sie als Anspruchsteller stehen in keinerlei direktem Vertragsverhältnis zu unserer Mandantin. Unsere Mandantin kann auf Ihre Anfrage hin daher keinerlei Anlegerdaten an Sie herausgeben. Insofern übersehen Sie auch, dass die bereits mehrfach zitierten Urteile die hier vorliegende Konstellation nicht abbilden und den von Ihnen geforderten Herausgabeumfang auch nicht tragen.
2. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Herausgabe der personenbezogenen Daten der Anleger, die eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der DSGVO darstellt, eine datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage erfordert. Eine solche Rechtsgrundlage kann sich für Anleger jedoch nur aus dem Verhältnis zu ihrer jeweiligen Beteiligungs- /bzw. Treuhandgesellschaft ergeben. Die Anlegerverwaltung ist nicht der Anspruchsgegner für die Herausgabe der Anlegerdaten an einzelne Beiratsmitglieder und/oder Anleger. Eine datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage für die Heraushabe haben Sie unserer Mandantin auch bislang nicht dargelegt. Die Rechtsprechung stuft entgegen Ihrer Behauptung den Datenschutz auch nicht als niedriger ein als das Informationsinteresse. Der EuGH stellte vielmehr ganz klar, dass alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten sind.
3. Zudem haben Sie die datenschutzrechtlichen Pflichten als Empfänger der Daten zu beachten. Durch die eigene Verwendung der Daten werden Sie selbst zum datenschutzrechtlich Verantwortlichen. Zum einen könnten Sie selbst die Daten nur auf Basis einer Rechtsgrundlage und im Rahmen der gesetzlichen Zweckbindung (weiter-)verarbeiten und zum anderen haben Sie sämtliche datenschutzrechtliche Pflichten zu erfüllen. Insofern wären u.a. sämtliche Anleger über die Datenweitergabe an Sie nach Art. 14 DSGVO zu informieren. Es wäre durch Sie sicherzustellen, dass die Daten technisch und organisatorisch sicher verarbeitet werden und vor Missbrauch geschützt sind.

Bislang haben Sie sich weder geäußert auf welcher konkreten Rechtsgrundlage unsere Mandantin die Daten übermitteln soll, noch zu welchem konkreten Zweck Sie die Daten verarbeiten werden. Auch geht aus Ihren Aufforderungen nicht hervor, wie und durch wen die Einhaltung der übrigen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen sichergestellt werden soll.

Das vorgenannte gilt auch für eine etwaige Herausgabe durch die Komplementärin. Auch diese kann personenbezogene Daten der Anleger nicht ohne Rechtsgrundlage und ohne Sicherstellung des Datenschutzes herausgeben. Zudem obliegt ihr in der vorliegenden vertraglichen Konstellation nicht die Prüfung der Aktualität und Richtigkeit der Anlegerlisten.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Münch, LL.M.

Partner

Rechtsanwältin | Lawyer

Fachanwältin für gewerblichen Rechtsschutz |

Certified Lawyer in Intellectual Property Law



Heuking Kühn Lüer Wojtek

T +49 711 220 4579 0

Partnerschaft mit

F +49 711 220 4579 44

beschränkter

M

Berufshaftung von
Rechtsanwälten



Folgen Sie uns auf

[LinkedIn](#)

und Steuerberatern *

Königstraße 45

70173 Stuttgart

* Datenschutzinformationen /
Registerangaben / Liste der
Partner: heuking.de

